

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natriumdisulfitlösung 2%

Unique Formula Identifier – UFI: GW40-103P-V00Q-J40J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Laborchemikalie

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **Hersteller / Lieferant**

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Sonstige Angaben

(Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Natriumdisulfit und entmineralisiertem Wasser.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Handhabung Hände, ggf. Gesicht gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen. (gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605)

Zusätzliche Hinweise:

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sind kein Bestandteil dieses Produkts.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus Natriumdisulfit und entmineralisiertem Wasser.

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Natriumdisulfit	CAS-Nr.: 7681-57-4 EG-Nr.: 231-673-0	2%	Acute Tox. 4; H302 Exe Dam. 1; H318	

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%

Überarbeitet am: 13.10.2025

Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

	Index-Nr.: 016-063-00-2		
--	-------------------------	--	--

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.

Bei Anzeichen von Atemnot oder Reizerscheinungen:

Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation tief einatmen lassen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.

Betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

So schnell wie möglich:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Sofort – bei erhaltenem Bewusstsein – 1 Glas Wasser (ca. 200 ml) trinken lassen.

Erbrechen nicht anregen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Selbstschutz des Ersthelfers:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.
Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut:

Reizwirkung auf Augen und Atemwege, akute Unverträglichkeitsreaktion (bei Disposition).

Chronisch:

Allergische Hauterkrankungen (selten).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Betroffene Augen auch bei geringer Reizung gründlich spülen.
Kontrolle/Weiterbehandlung durch den Augenarzt ist anzuraten.
Hautkontakt wird nach gründlicher Reinigung im Allgemeinen keiner weiteren Behandlung bedürfen. Bei Reizerscheinungen sollte Dermocorticoid appliziert werden.
Werden nach Inhalation Anzeichen von Reizungen oder Bronchokonstriktion bemerkbar, sind Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ/i.v. und Sauerstoff-Gabe erforderlich. Herz-Kreislauf-Funktion überwachen.
Bei Bronchospasmus Bronchodilatoren verabreichen.
Intubation, Beatmung und evtl. auch Frühtracheotomie können bei Ateminsuffizienz/Glottisödem erforderlich werden, die bei Sulfit-Sensitivität zu befürchten sind.
Weitere Behandlung symptomatisch.
Bei Ingestion Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.
Kein Erbrechen auslösen, keine Aktiv-Kohle applizieren.
Bei Überempfindlichkeitsreaktionen (Ateminsuffizienz/Asthma, anaphylaktoiden Reaktionen) sind analoge Maßnahmen anzuwenden wie nach Inhalation.
Im Fall oraler Intoxikationen, massiver Inhalation oder Überempfindlichkeitsreaktionen nach Sicherung der vitalen Funktionen baldmöglichst Transport zur Klinik.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Kohlendioxid

Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen! Lösung selbst brennt nicht.

Ungeeignet Löschmittel: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr

Entstehung von Schwefeldioxid; Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Brandklasse: Lösung selbst brennt nicht

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Chemikalienschutzanzug, bei auftretenden Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Einbezug in Umgebungsbrand kann bei Kontakt mit Metallen Wasserstoffgas entstehen (Explosionsgefahr!)
Bei Kontakt mit Säuren können giftige Gase (Schwefeldioxid!) entstehen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Notfallpläne:

Ruhe bewahren!

Für Frischluft sorgen.

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstungen (geeignetes Material):

Säurebeständige Schutzkleidung, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Im Brandfall Löschwasser auffangen und NICHT in die Kanalisation einleiten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nach Eindringen sehr großer Mengen (Tangleckage) in den Untergrund und Gewässer möglich. Dann Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material (z.B. Chemizorb®, Pyracidosorb-ROTH®, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.

Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist selbst nicht explosionsgefährlich.
Kontakt mit Metallen in Pulverform verhindern: Es bildet sich Wasserstoffgas (Explosionsgefahr!)

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht geschlossen halten.
Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.
Trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.
Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.
Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind den entsprechenden Chemikalien anzupassen.

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Zusammenlagerungshinweise:

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
 - Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
 - Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Weitere Informationen zu Lagerbedingungen: keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte für Natriumdisulfit (CAS-Nr.: 7681-57-4) sind nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz:

Handschutz



WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes.
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit $\geq$ 8 Stunden):
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh $>2h$ ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Atemschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Nicht zwingend erforderlich, doch bei sensibler Reaktion des Anwenders auf den Wirkstoff (besonders bei großflächiger Anwendung) empfohlen!

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Gasfilter E-P2 oder E-P3
Farbkennung: gelb-weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Schwach gelb
c)	Geruch	Stechend sauer
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~0°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~100°C
f)	Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
h)	Flammpunkt	Nicht zutreffend
i)	Zündtemperatur	Nicht zutreffend
j)	Zersetzungstemperatur	~150°C
k)	pH-Wert	~4
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	515g/L (20°C) in Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte (kg/m ³)	1012
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reduzierende Lösung.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist die Lösung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch kann in gefährlicher Weise reagieren mit:

Oxidationsmitteln

Natriumnitrit (Lösung)

Säuren unter Bildung von Schwefeldioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung, Kontakt mit Mineralsäuren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verzinkte Metalle (Wasserstoffgas!)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffgas („Knallgas“) bei Reaktion mit Alkali-, Erdalkali oder unedlen Metallen

(z.B. Aluminium, Eisen, Zink)

Schwefeldioxidgas bei Reaktion mit Säuren, deren Lösungen sowie starken Oxidationsmitteln

(z.B. Permanganaten)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Es liegen keine Erfahrungswerte für den entsprechenden Konzentrationsbereich des Gemisches vor.

Aus allgemeiner Erfahrung wird Natriumbisulfit, als Reizstoff für Schleimhäute und Haut beschrieben, sowie eine augenreizende Wirkung konnte nachgewiesen werden.

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Inhaltsstoff: Natriumdisulfit				
Akute orale Toxizität	LD50	1130 mg/kg KG	Ratte	OECD 401
Akute Dermale Toxizität	ATE	>2000 mg/kg KG		

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft, Anhand der Einstufungskriterien der CLP-Verordnung.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen
Keine Informationen vorhanden.

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen
Reizt die Augen.

Bewertung/Einstufung
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen
Sensibilisierende Wirkung wird nicht angenommen.

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen
Sensibilisierende Wirkung wird nicht angenommen.

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung
Aus einer Vielzahl mikrobiologischer Tests, In-Vitro-Tests an Säugerzellen, zytogenetischer Tests an Humanlymphozyten und einzelner In-vivo-Tests an Nagern liegen sowohl positive als auch negative Ergebnisse vor.
Eine zusammenfassende kritische Bewertung der Daten ist noch nicht erfolgt.
Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

In verschiedenen oralen Tierversuchen (u.a. 2- und 2-Generationenstudien an Ratten, die hohe Dosen Natriumdisulfit mit dem Futter oder im Trinkwasser erhielten) war keine Beeinflussung reproduktionstoxischer Parameter nachweisbar.
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Informationen vorhanden.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Information

Natriumdisulfit (Feststoff) ist als Reizstoff aus allgemeiner Erfahrung bekannt. In vorliegender Lösung ist eine Reizwirkung nicht zu erwarten.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Narkotisierende Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Keine Informationen verfügbar.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Aussagekräftige Testungen zum hautsensibilisierenden Potential liegen nicht vor. Es kann zu allergischen Hautreaktionen kommen.

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten vorhanden.

Bewertung / Einstufung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Bei Aufnahme von hohen Dosen Reizung der Schleimhäute und gastrointestinale Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen); evtl. auch systemische Wirkungen; bei Sulfid-sensitiven Personen bereits nach mg-Dosen Sofort-Reaktionen, wie unter Inhalation beschrieben.

Nach Hautkontakt:

Nach kurzem Kontakt im Allgemeinen schwache/fehlende Reizung, selten allergische Hautreaktionen (Dermatitis/Ekzem).

Nach Inhalation:

Konzentrationsabhängige Reizungen bevorzugt im oberen Atemtrakt, auch Bronchokonstriktion, im Extremfall Lungenschädigung nicht auszuschließen; bei Sulfid-sensitiven Personen: meist innerhalb von Minuten bis 1h Bronchospasmen, Asthma-Anfälle, seltener Urtikaria, Schwellung der Nasenschleimhäute, Angioödem, Glottisödem, gastrointestinale Symptome, Blutdruckabfall, Schock.

Nach Augenkontakt:

Reizung der Konjunktiven, evtl. Corneatrübung, in Einzelfällen Überempfindlichkeitsreaktionen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Natriumdisulfit	LC 50	>215 - <464 mg/L	96 h	Goldorfe	Statischer Test; DIN 38412

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Natriumdisulfit	EC 50	89 mg/L	48 h	Daphnia magna	Statischer Test

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Natriumdisulfit	EC 50	48,3 mg/L	72 h	Algen	

Bewertung / Einstufung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Persistenz:

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung / Einstufung

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung

Von der Wasseroberfläche verdampft das Produkt nicht in die Atmosphäre.

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Der Stoff/ das Gemisch hat kein ozonschädigendes Potential.

Der Stoff/ das Gemisch hat ein sehr geringes Erderwärmungspotential.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Produktentsorgung

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Behälter mit Wasser reinigen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Größere Mengen dürfen nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Trinkwassergefährdung bei Einbringen großer Mengen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Andere Entsorgungsempfehlungen

Sammlung von Kleinmengen:
Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.
In Sammelbehälter für Salzlösungen geben, ein pH-Wert von 6-8 ist einzustellen.
Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.

Zusätzliche Angaben

Keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Richtlinien des ADR

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Wirkstoff identifiziert als bestehend (OJ) (L 325)

Eingetragene EG-Nummer: 231-673-0 (Natriumdisulfit)

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

(Stoff-Nr. 1169 AwSV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht zutreffend

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht zutreffend

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)

Nicht eingestuft

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Anpassung/Aktualisierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB Natriumdisulfit, Fa. BCD Hamburg
- SDB Natriumdisulfitlösung 2%, Fa. Walter CMP
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (www.gesetze-im-internet.de/krwg)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):

BG-RCI Merkblatt M004 „Reizende/Ätzende Stoffe“

BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Natriumdisulfitlösung 2%
Überarbeitet am: 13.10.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie
Ansprechpartner: Fr. Langholz
Telefon: +49 431 / 16906-15